



für den Sozial- und Schulausschuss
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungs- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2010;
Förderung der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Reutlingen e. V. für das Projekt
"Frauenzimmer" nach §§ 67 ff SGB XII**

Beschlussvorschlag:

1. Im Haushalt 2010 werden für einen Zuschuss an die AWO Reutlingen für das Projekt „Frauenzimmer“ 20.000,00 EUR bei Haushaltstelle 1.4700.7017.000 eingestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, in dieser Höhe eine Zuwendungsvereinbarung mit einer zweijährigen Laufzeit abzuschließen.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: (Investitionsmittel)	360.532,00 EUR	Kostenanteil Landkreis:	20.000,00 EUR
Haushaltsstelle:	1.4700.7017.000	zur Verfügung stehende HH-Mittel:	20.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Arbeiterwohlfahrt Reutlingen e. V. hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag für das Projekt „Frauenzimmer“ gestellt. Die Konzeption, statistische Zahlen sowie ein Finanzierungsplan sind als Anlage 2 beigefügt.

Die Zahl wohnungsloser Frauen nimmt seit Jahren kontinuierlich zu und hat inzwischen einen Anteil von über 20 % (zum Vergleich: 1990 waren es noch weniger als 5 %) erreicht. Gleichzeitig sinkt der Altersdurchschnitt dieser Frauen (2008 waren rund 53 % der Frauen unter 30 Jahre alt). Ihre Gesamtsituation durch Arbeitslosigkeit, psychische Erkrankungen oder soziale Probleme ist komplexer geworden. Frauen bedürfen anderer, spezifisch auf sie zugeschnittener Hilfsangebote als Männer. Das Projekt Frauenzimmer schließt somit eine wesentliche bestehende Versorgungslücke im Landkreis. Die Investitionskosten wurden aus einem Sonderinvestitionsprogramm des Landes gefördert. Beim Landkreis wird ein Personalkostenzuschuss für die notwendigen zusätzlichen Beratungsleistungen (durch eine Frau) beantragt.

Es wird vorgeschlagen, die Antragssumme befristet auf 2 Jahre zu gewähren und in dieser Zeit den Fortgang des Projektes sowie die Gesamtfinanzierung auszuwerten.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Projektbeschreibung

Die AWO beabsichtigt, als Generalmieter von der GWG Reutlingen ein Gebäude mit mehreren Wohneinheiten und einer Fläche von insgesamt 269,49 qm anzumieten. Darin soll ein Angebot ausschließlich für wohnungslose Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten geschaffen werden. Durch verschiedene Angebote im Haus können Hilfen transparent, gebündelt und begleitend angeboten werden. Beratungen und Vermittlungen zu anderen Angeboten können einschließlich einer medizinischen Sprechstunde vor Ort angeboten werden. Die Einbindung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen rundet das Angebot ab.

Das Konzept beinhaltet neben einem Notübernachtungsanbot auch 4 Aufnahmeplätze, eine Fachberatungsstelle und zwei kleine Appartements für zeitlich befristetes ambulantes Wohnen (ABW) mit Betreuung. Mit dem ABW kann das selbstständige Wohnen trainiert werden, in dem mit den Frauen ein regulärer Mietvertrag geschlossen und befristete Begleitung angeboten wird. Ein dauerhaftes Verbleiben in den Wohnungen wird in Aussicht gestellt.

2. Fachberatung, Vernetzung von Hilfsangeboten

Die Fachberatung im Haus soll mindestens an 4 Tagen für jeweils 3 Stunden pro Tag geöffnet sein. Mit dem Angebot soll die Alltagsbewältigung gestärkt und gefördert werden, eigene Stärken erkannt und vorhandenen Fähigkeiten aktiviert (Hilfe zur Selbsthilfe) und der Aufbau sozialer Kontakt ermöglicht werden. Ziel ist dabei, die Lebensplanung/-Perspektiven zu entwickeln und die wirtschaftliche Situation zu verbessern. Auf Dauer soll die Befähigung zum selbständigen Wohnen erlernt werden.

Neben Erstberatung in persönlicher, rechtlicher und finanzieller Sicht stehen auch die Vermittlung von Informationen über und Begleitung zu weiteren Hilfsangeboten im Vordergrund sowie die Unterstützung bei Behördengängen, medizinische Versorgungen (Arztsprechstunde vor Ort) und der Erarbeiten einer Tagesstruktur.

Neben den fachlichen sind ergänzende Angebote unter Einbindung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen vorgesehen, um eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen. Eine niederschwellige Zugangsmöglichkeit ist gewährleistet.

3. Finanzierung

Die AWO beantragt beim Landkreis die Mitfinanzierung des Beratungsangebotes durch eine Frau. Die Beratung von Frau zu Frau ist von zentraler Bedeutung für das Gesamtangebot. Die Beratungsstelle soll verlässliche Öffnungszeiten garantieren, die von der bestehenden Fachberatungsstelle nicht abgedeckt werden können. Obwohl ehrenamtliche Kräfte zum Einsatz kommen kann von diesen die Aufgabe nicht aufgefangen werden.

Die Investitionen in das Gebäude werden durch Zuschüsse des Landes und des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) mit insgesamt ca. 180.000,00 EUR mitfinanziert. Die Angebote Aufnahmehaus und Betreutes Wohnen werden entgeltfinanziert.

4. Bewertung

Das Konzept geht auf die besonderen Bedarfe wohnungsloser Frauen im Landkreis Reutlingen ein, da es sowohl eine Unterbringungsmöglichkeit in Krisensituationen als auch ambulantes Wohnangebot mit sozialpädagogischer Betreuung und einer Fachberatung „unter einem Dach“ vereint. Es bietet eine Alternative zu den bisher vorhandenen Angeboten an, mit denen wohnungslose Frauen in der Regel nicht erreicht werden, weil sie häufig Schwellenängste haben, diese aufzusuchen.

Das Frauenhaus kann nur im Notfall von Gewalt eine kurzfristige Schutzmöglichkeit bieten. Dessen Konzeption ist aber nicht zur langfristigen Reintegration bei Wohnungslosigkeit geeignet.

Die AWO erfüllt mit diesem Projekt der Wohnungslosenhilfe nach § 67 ff SGB XII insgesamt eine gesetzliche Aufgabe des Landkreises.